

**Badischer Schachverband (BSV) (als Antragsteller)**  
**Uwe Pfenning, Adolf Loos Weg 51, 68519 Viernheim**

**24.7.2020**

**In Abstimmung mit den Landesverbänden**  
**Schachverband Württemberg (als unterstützender Landesverband)**  
**Schachverband Niedersachsen (als unterstützender Landesverband)**

**Betreff: Beitragsordnung DSB und Passivbeiträge**  
**Einführung einer Beitragsordnung mit gesonderten Beiträgen für passiv gemeldete Vereinsmitglieder**

**Die Delegierten des außerordentlichen Bundeskongresses mögen beschließen:**

(1) Der DSB gibt sich eine Beitragsordnung. Diese bestimmt den Regelbeitrag für aktiv gemeldete Vereinsspieler und einen signifikant verminderten Beitragssatz für passiv gemeldete Vereinsmitglieder.

(2) Das Präsidium, insbesondere der Vizepräsident Finanzen, wird beauftragt, den Entwurf einer entsprechenden Beitragsordnung zu erstellen sowie alle damit verbundenen Änderungen in der Satzung des DSB und seinen davon betroffenen Ordnungen einzuarbeiten, die zur Einführung einer Beitragsordnung mit reduzierten Beiträgen für passiv gemeldete Vereinsmitglieder zwingend nötig sind.

(3) Der Beitragssatz für passiv gemeldete Vereinsmitglieder darf 50% des Beitrages für aktiv gemeldete Vereinsmitglieder nicht übersteigen.

(4) Der DSB verpflichtet alle seine Landesverbände in seiner Beitragsordnung zur Meldung aller passiv gelisteten Vereinsmitglieder.

(5) Der Entwurf ist dem Hauptausschuss bei der nächsten Sitzung, voraussichtlich im Herbst 2020, vorzulegen, damit dem Bundeskongress 2021 dieser oder ggf. ein beim Hauptausschuss berichtigter Entwurf zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

**Begründung:**

In vielen Vereinen gibt es passiv gemeldete Spieler/innen, die nicht mehr ein aktives Spielrecht in Teams wahrnehmen. Überwiegend sind dies ältere Schachfreunde, Spieler mit Verbundenheit zu mehreren Vereinen oder aus beruflichen Gründen nicht aktiv am Spielbetrieb teilhabende Schachfreunde oder ganz einfach Fördermitglieder. Der Anteil dieser Mitglieder variiert in einzelnen Landesverbänden nicht unerheblich zwischen 0 bis ca. 15%. Es ist zudem anzunehmen, dass dieser ansteigt aufgrund des

demographischen Anteils älterer Schachspieler, die aus dem aktiven Spielbetrieb ausscheiden, im Verein aber aktiv bleiben.

Es gilt den Vereinen die Möglichkeit zu geben, diese Mitglieder weiterhin zu halten und als Mitglieder des DSB zu führen. Die bisherige DSB Satzung kennt nur ein aktives Spielrecht. Die Vereine melden deshalb oftmals ihre Mitglieder mit passiver Mitgliedschaft ab. Dies ist kontraproduktiv für einen Verband. Die Mitgliederzahl wird dadurch unintendiert vermindert. Dies gilt es zu ändern.

Einzelne Landesverbände melden deshalb solidarisch ihre passiven Mitglieder, andere tun es nicht. Unabhängig von der Bewertung von Fairness und Solidarität innerhalb eines Verbandes, gilt es eine Gleichbehandlung aller Landesverbände zu gewährleisten. Dazu könnte eine Beitragsordnung dienen. Zur Klärung dieses Anliegens gab es unter der Ägide des damaligen VP Finanzen David Blank einen Arbeitskreis. Dabei zeigte sich, dass die Zahl von Änderungen in Satzung und Ordnungen immens und komplex ist. Leider wurde diese begrüßenswerte Initiative nicht fortgeführt. Dem AK LV lag ein entsprechender Antrag des BSV seit nunmehr drei Jahren vor ohne dass dieser inhaltlich be- und entschieden wurde.

Das ist nicht hinnehmbar für die Verbände, die fairerweise ihre passiven Mitglieder dem DSB melden. Deshalb ist es Aufgabe des Präsidiums mit seiner Geschäftsstelle die entsprechenden textlichen Fassungen und Änderungen auszuarbeiten und den beschlussfassenden Gremien des DSB vorzulegen.

Da dies auch Satzungsänderungen beinhaltet, muss dies bei einem Bundeskongress geschehen. Zur Zuarbeit stehen sicherlich betroffene Landesverbände gerne zur Verfügung.

Antragsteller ist das Präsidium des Badischen Schachverbandes

Im Auftrag

  
Präsident Badischer Schachverband

Viernheim, den 24.7.2020